

## **Beitrags- und Abgabenordnung**

Die Beitrags- und Abgabenordnung regelt die Gebühren, die die Mitgliedsvereine an den VDSV abführen. Hierzu zählen u.a. die ordentlichen Mitgliedsbeiträge, Gebühren für Mushermarken, Gastlizenzen, Gebühren für internationale Freischaltungen (DID) etc.

### ***Ordentliche Mitgliedsbeiträge***

Die Vereine melden jährlich die Anzahl ihrer Mitglieder und die Art der Mitgliedschaft (Voll, Familie, Jugend) an den VDSV. Die Mitgliedsbeiträge überweist der Verein eigenständig bis zum Fälligkeitstermin.

Maßgeblich für die Ermittlung der Mitgliedsbeiträge ist die Anzahl der Mitglieder zum 01.01. des Geschäftsjahres.

<b><u>Mitgliedsart</u></b>	<b><u>Beitrag</u></b>	<b><u>Fälligkeit</u></b>	<b><u>Verbandsorgan</u></b>	<b><u>Bemerkung</u></b>
Vollmitglied	20,00	31.03. d.J.	inklusive	
Familienmitglied	10,00	31.03. d.J.	nein	
Jugendliche	frei	-	nein	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

## **Internationale und nationale Musherlizenzen**

Jedes Vereinsmitglied kann über seinen Verein eine Musherlizenz beantragen. Sie gilt für ein Jahr im Zeitraum 01.08. des Jahres bis 31.07. des Folgejahres. Sie muss jedes Jahr vom Verein neu beantragt werden. Die Gebühren hierfür staffeln sich nach dem tatsächlichen Zahlungseingang auf dem Konto des VDSV.

Voraussetzung für die Freischaltung der nationalen Musherlizenz ist der Nachweis eines Better-Mushing-Seminars bei einem Better-Mushing-Referenten des VDSV. Voraussetzung für das Freischalten der Internationalen DID ist eine aktive Lizenz im laufenden Jahr.

Die jeweiligen Kosten für das Better-Mushing-Seminar werden vom veranstaltenden Verein erhoben. Hierfür werden **keine** Abgaben an den VDSV getätigt. Der Verein ist daher angehalten, das Seminar zum Selbstkostenpreis anzubieten.

<b>Nat./int. Musherlizenz</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zahlung bis</b>	<b>Bemerkung</b>
Erwachsene	35,00	01.08.-15.09.	bei Verlängerung
	40,00	16.09.-30.11.	bei Verlängerung
	50,00	01.12.-31.01.	bei Verlängerung
	60,00	01.02.-31.07.	bei Verlängerung
Neumitglieder	35,00	jederzeit	Bei erstmaliger Beantragung ohne Staffelung
Einmalige EDV-Gebühr für die Lizenz	10,00	01.08.-31.07.	Systemgebühr bei erstmaliger Beantragung des Musherpasses
Jugendliche	frei	jederzeit	
DID – Intern. Freischaltung	30,00	jederzeit	Voraussetzung für int. Meisterschaften nach IFFS

## **Sonstige Gebühren**

Laut Beschluß des Verbandskongresses werden ab der kommenden Saison 2016/2017 zusätzlich bei allen Rennen in Deutschland, die hier nicht aufgeführt sind, 1,00 EUR je Starter, max. 100,00 EUR erhoben.

<b><i>Rennabgaben für die Veranstalter</i></b>	<b><u>Betrag pro Starter des ersten Tages</u></b>	<b><u>Höchstabgabe</u></b>	<b><u>Bemerkung</u></b>
bei DM	10,00	1.000,00	Als Zahlungsnachweis dient die Ergebnisliste
D- und W-Cup	5,00	500,00	Als Zahlungsnachweis dient die Ergebnisliste
Qualifikationsrennen	5,00	500,00	Als Zahlungsnachweis dient die Ergebnisliste
Gäste	5,00	Je Gaststarter	für Gäste, die eine Gastlizenz i. H. v. 25,00 EUR erwerben und/oder in der Ergebnisliste aufgeführt werden, <b>unabhängig</b> von der Starterzahl und ggf. zusätzlich zur Höchstabgabe, sofern diese erreicht wird.

Alle Meldungen und Anträge betreffend der Beiträge und Abgaben senden die Vereine bitte direkt an den Direktor Finanzen per Email an: [treasurer@vdsv.de](mailto:treasurer@vdsv.de). Nach Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung und die Weitergabe der nötigen Informationen an die entsprechenden Fachressorts.

Stand 06.08.2015 /Hin